

Dr. Reinhard H. Ganten
Ortsvorsteher von Todenfeld

- Spritzfeld / H. Ganten
- / W. Beck
/ A. Beck
/ V. A. Schmidt

**Betr.: Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
der Stadt Rheinbach**

Sitzung 9/13 am 27. März 2012

**TOP 3.1 Bürgerantrag vom 02.11.2011 betr. Verkehrs-
beruhigung für die Ortschaft Todenfeld**

Gegenvorstellung:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Polizei lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit folgenden Begründungen ab:

1. Bei einer Durchgangsstraße mit regionaler Verkehrsbedeutung sei eine Herabsenkung der normalerweise zur Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs notwendigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nur möglich, wenn Kraftfahrer bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen können, dass eine bestimmte Stelle nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf. Dies könne u.a. durch Unfalluntersuchungen verifiziert werden.
2. In der Ortsdurchfahrt Todenfeld seien bisher keine Unfälle registriert worden.

Diese Argumente sind nicht überzeugend. Sie treffen auch nicht das eigentliche Verkehrsproblem in Todenfeld.

1. Die Flüssigkeit des Verkehrs in Todenfeld wird durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit keineswegs beeinträchtigt. Selbst zu Hauptverkehrszeiten bliebe der Verkehr bei 30 km/h Höchstgeschwindigkeit flüssig.
2. Entscheidend muss die Vermeidung der Gefährdung von Fußgängern sein. Eine Priorisierung der Flüssigkeit des Verkehrs zu Lasten der ungefährdeten Nutzung des Straßenraums durch Fußgänger ist nicht hinnehmbar.
3. Das bisher nicht aktuell gewordene Unfallrisiko ist ein Zufall, über den sich die Todenfelder Bürger freuen. Es ist nicht das Ergebnis einer angemessenen Verkehrsregelung!
4. Der Landesbetrieb hat die entscheidende gefährliche Stelle in Todenfeld offensichtlich nicht überprüft. Dies ergibt sich auch aus den der Verwaltungsvorlage beigefügten Photographien, die nämlich diese Gefahrenstelle nicht zeigen.

A – Gefährliche Straßenquerung

Die mit Abstand gefährlichste Stelle im Straßenfeld von Todenfeld ist die Kreuzung der Todenfelder Straße mit den Straßen Kreuzfeld und Enkelsfeld. Diese Straßenquerung wird sehr häufig von Spaziergängern, insbesondere auch von ortsunkundigen Wanderern benutzt. An dieser Stelle hat die Todenfelder Straße keinen Bürgersteig.

Die Straßenquerung ist für Kraftfahrzeuge aus Richtung Hilberath erst 32 Meter vor der Querung einzusehen (s. Foto).



Foto vom Standpunkt der Straßenquerung

Bei der zulässigen (und mindestens üblichen) Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt die Fahrzeit von der ersten Einsicht bis zur Straßenquerung 2.3 Sekunden, also nur unwesentlich mehr als die übliche Reaktionszeit eines Kraftfahrers. Ein Fußgänger mit der üblichen Schrittgeschwindigkeit von 4 km/h braucht 4.95 Sekunden, um die 5,50 Meter breite Straße zu überqueren. Er hat also, wenn er nicht sehr aufmerksam, dazu gewandt und sehr sportlich ist, keine Chance, dem Kraftfahrer auszuweichen. Er kann diese Gefährdung auch nicht durch große Vorsicht vermeiden, weil er keine Möglichkeit hat, den aus Richtung Hilberath kommenden Kraftfahrzeugverkehr rechtzeitig einzusehen (s. Foto).

Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zumindest an dieser Stelle würde einmal den einkommenden Kraftverkehr auf eine Gefahrensituation

hinweisen und zum anderen die Reaktionsmöglichkeit von Fußgängern deutlich erhöhen und damit ein großes Gefahrenmoment wesentlich vermindern.

B – Breite der Gehwege

Die Verwaltung stellt fest, dass die Gehwege in Todenfeld z.T. sehr schmal sind, an einigen Stellen nämlich nur 30, 60 oder 90 cm breit. Das reicht nicht aus für ein gefahrloses Begehen, jedenfalls nicht für Schüler, die zu den Bushaltestellen gehen oder für Gehbehinderte, die auf die Nutzung eines Rollators oder gar eines Rollstuhles angewiesen sind. Dies führt dazu, dass die Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen. Dies ist bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der eingeschränkten Einsehbarkeit der Straßen sehr gefährlich.

Eine Verbreiterung der Gehwege und damit eine schmalere Straßenführung ist unerlässlich.

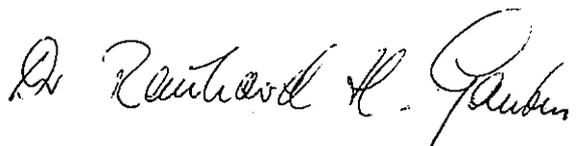
C - Folgerung

Wenn an der Ortseinfahrt aus Richtung Hilberath eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit erforderlich ist und die Straßenbreite in der Ortsmitte reduziert werden muss, ist eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im ganzen Ort geboten.

Die offensichtlich falsche Einschätzung der Verkehrssituation in Todenfeld hätte vermieden werden können, wenn der Landesbetrieb bei seiner Überprüfung der Verkehrsverhältnisse in Todenfeld den Ortsvorsteher hinzugezogen hätte. Es ist unverständlich, dass solche Überprüfungen ohne die zuständigen Beamten der Gemeinde durchgeführt werden. Darauf sollte die Verwaltung den Landesbetrieb hinweisen!

Es wird beantragt,

dass die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau und Polizei mit Nachdruck auf die Unzulänglichkeit der Untersuchung aufmerksam macht und eine Wiederholung der Untersuchung unter Einbeziehung des Ortsvorstehers verlangt.



Ortsvorsteher